Maurus Jokai als Advocat.

Dem ungarischen Blatte Ugyvedek Lapja entnimmt das Neue Pester Journal folgende Plauderei: „Anläßlich der bevorstehenden Erwählung Moritz Jokai's zum Ehrenmitgliede der Budapester Advokatenkammer wird es nicht uninteressant sein, der Thätigkeit Jokai's als Advokat einige Worte der Erinnerung zu widmen. Es giebt kaum ein größeres Vergnügen, als dem gefeierten Dichter zuzuhören, wenn er einzelne Daten aus dem reichen Schatze seiner Vergangenheit hervorholt und mit dem ihm eigenen bezaubernden Humor die kleinen Begebenheiten seiner Lebensgeschichte zum Besten giebt. Solche kleineren Begebenheiten sind auch die, die mit seiner Advokaturpraxis in Verbindung stehen und die er selbst zu seinen angenehmsten Erinnerungen zählt. Wiewohl nicht zum Juristen geboren, gedenkt Jokai auch heute noch mit Freuden des in den Gerichtssälen zu häufig sich zeigenden unbeabsichtigten Humors und des glänzenden Erfolges der ersten und zugleich letzten Prozeßangelegenheit, in der er als Vertreter der klägerischen Partei fungirte. In dem erwähnten Prozesse hatte Jokai im Auftrag einer Bierbrauerei den Eigenthümer des damals weitbekannten Komlo-Gartens auf Vertragserfüllung 2c. zu klagen. Komlo war — wie Jokai erzählt — der Bierbrauerei gegenüber die Verpflichtung eingegangen, den Bierkonsum ausschließlich bei ihr zu decken, außerdem aber Alles daranzusetzen, damit die Gäste nicht Wein, sondern Bier konsumiren. Da geschah es aber, daß Herr Komlo unter der Hand eine größere Partie Wein kaufte, und die erste Folge davon war, daß er — seiner Verpflichtung uneingedenk — sein ganzes Streben dahin richtete, daß möglichst viel Wein „von dem wunderbaren Dreißiger" getrunken werde.

Wegen dieser Nichterfüllung der Vertragsbestimmungen klagte die Brauerei, vertreten durch den Pester Advokaten Moritz v. Jokai, Herrn Komlo auf Schadenersatz. Zur Beweisführung aufgefordert, ließ Jokai einige Experten, durchgehends bekannte Gourmands, vernehmen, die den Nachweis erbrachten, daß es Speisen gebe, die — so wie Fische, Mehlspeisen 2c. — Wein erfordern, und wieder andere, nach denen man Bier zu trinken pflege. Nachdem diese Depositionen der Sachverständigen zu Protokoll genommen waren, ließ Jokai eine ganze Schaar lustiger Juraten, Komlo'sche Stammgäste von anerkanntem Appetit und Durst, als Zeugen vorladen. Dieselben sagten gleichlautend dahin aus, daß Herr Komlo das Menu der letzten Monate stets derart zusammengestellt und nur solche Speisen bereitet hatte, nach denen ein Mensch mit gesundem Geschmack nichts anderes als Wein hätte trinken können.

Durch diese Aussagen sah Jokai die böse Absicht des Wirthes als erwiesen an und das Gericht theilte diese Auffassung, indem es den Beklagten nebst Verlust des bedungenen Pönales dazu verhielt, dem Kläger den entgangenen Nutzen binnen acht Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen. Gelegentlich einer zur selben Zeit durchgeführten Pfändung, bei der er die letzte Kuh einer armen Wittfrau hätte wegführen lassen sollen, erkannte Jokai, daß das Advokatenhandwerk denn doch ein härteres Herz als das seine erfordere, und kaum wenige Monate nach Erlangung des Diploms kehrte er dieser Profession den Rücken. „Und wiewohl bis heute regelrechter Advokat," meinte Jokai im scherzhaften Tone, „habe ich dennoch nie unterlassen, von Zeit zu Zeit gleichsam als Nebenbeschäftigung auch die Literatur zu kultiviren.

Sein Diplom erlangte Jokai im Jahre 1846, also im Alter von 20 Jahren. Das Diplom wurde laut altem Brauch in den Kongregationen des Pester Comitats und der königl. Freistadt Komorn publizirt, mit dem amtlichen Vermerk, daß die Kommission die Prüfung für lobenswerth befunden. Warum Jokai, der bekanntlich stets zu den besten Schülern zählte, gerade bei der Advokatencensur nicht auszeichnet, sondern blos belobt wurde, das hat — wie Jokai dem Schreiber dieser Zeilen lächelnd erzählte — seinen Grund darin, daß die glänzend bestandene mündliche Prüfung durch die schriftlichen Aufgaben stark beeinträchtigt wurde. Vom Stil dieser Aufgaben konstatirten die Mitglieder der Prüfungskommission mit seltener Einstimmigkeit, daß derselbe schwach, sehr schwach sei.... Daß die Budapester Advokatenkammer Moritz Jokai trotz seines schwachen Stils in Bälde zum Ehrenmitglied wählen wird, das gereicht der ersten Advokaten-Vereinigung des Landes und ihren Mitgliedern zur Ehre."

— Feine Anspielung. Student: Ach, lieber Onkel, geh' doch nicht fort. Ich bin immer so traurig, wenn ich gar keine menschlichen Gesichter um mich habe! — Onkel: Thut mir leid, mein Junge; aber unaufschiebbare Geschäfte —. — Student: Na, dann lasse mir wenigstens einige Brustbilder des Landesherrn zur Gesellschaft hier.

— vierhändig. Frau A.: Mein Mann und ich spielen jeden Abend zusammen vierhändig Klavier, ein derartiger Genuß geht unmusikalischen Leuten natürlich vollständig ab. — Frau B. (piquirt): Unmusikalische Leute wissen sich schon auf andere Weise zu amüsiren, mein Mann und ich spielen jeden Abend zusammen sechsundsechszig — auch vierhändig!

— Sentenz. Ueber zwei Dinge soll man sich nicht ärgern: nicht über solche, die nicht mehr zu ändern sind und nicht über solche, die noch zu ändern sind.

— Auch eine Auskunft. Papa, was ist denn eigentlich Lethe? Das war der alten Griechen — Lagerbier!

Für unsere Frauen.

Von C. Reigersberg.

Mit gift'gem Weib ist lebenslang gequält,
Wer sich ein Weib der Mitgift wegen wählt;
Denn Gift bleibt Gift, von welcher Art es sei,
Und solche Hochzeit ist Giftmischerei.

H. Hoffmann.

Wenn der Dichter gesagt hätte, „wer ein Weib nur der Mitgift wegen wählt", so hätte er unbedingt Recht gehabt, und ein Mann, der sich bei der Wahl seiner Gattin lediglich durch die Größe des Vermögens bestimmen läßt, welches sie mitbringen wird, der verdient nicht allein kein Mitleid, sondern es geschieht ihm vollkommen Recht, wenn er sein ganzes Leben lang an dem freiwillig eingenommenen Gift zu leiden hat.

Wie jedoch das Verschen ohne das entscheidende Wörtchen nur lautet, so ist es einer jener vielen Epigramme, welche nicht allein mit dem bekannten Grau, sondern mit einem gut gewogenen Pfunde Salz genossen werden muß.

Wenn sich ein Mädchen aus maßlosem Hochmuth, Eitelkeit und Genußsucht freiwillig und mit voller Kenntniß der Schlage an einen reichen Mann verkauft, so verdient sie bei dem mit ziemlicher Sicherheit zu erwartenden unglücklichen Resultate des Experiments ebenso wenig Sympathie, wie der nur für Geld heirathende Mann.

Doch nicht alle Mädchen, die sich verkaufen oder verkaufen lassen, thun dies aus verächtlichen Gründen. Im Gegentheil, sehr viele davon opfern sich aus Rücksicht für die Bequemlichkeit und Pflege ihrer alt und gebrechlich werdenden Eltern oder die dienstliche Laufbahn ihrer Brüder oder auch die in einzelnen Fällen schwer bedrohte Ehre, zuweilen sogar die frivolen Ansprüche an einen durch legitime Mittel längst nicht mehr berechtigten äußeren Glanz ihrer Familien u. s. w. Es ist nicht die Sache eines jeden Mädchens, ein solch riesiges Opfer zu bringen, und kein Mensch, außer einem total verknöcherten, herzlosen Egoisten, wird sie tadeln, wenn sie mit aller Entschiedenheit ablehnt, es zu thun. Diejenigen Mädchen jedoch, welche aus selbstloser Liebe für ihre nächsten Blutsverwandten sich das Kreuz einer lebenslangen Sklaverei auferlegen, verdienen unser aufrichtiges Mitleid.

Doch dies sind die Extreme der Mitgiftehen, d. h. die ganz gemeinen Feld-, Wald- und Wiesen-Geldheirathen. Ursprünglich sind die Mitgift oder der Brautschatz (lateinisch dos) und die Aussteuer etwas vollkommen Legitimes; die letztere ist sogar eine durchaus deutsche Einrichtung.

Unter der Aussteuer verstand man und versteht heute noch die von einer Ehefrau eingebrachte bewegliche Habe, welche zum häuslichen und wirthschaftlichen Bedarf oder zur Bekleidung, beziehungsweise zum Putze der Frau dient.

Die Aussteuer besteht neben dem Brautschatz oder der dos und ist unter diejenigen Vermögenstheile (Receptition) einer Ehefrau zu rechnen, welche sie selbst oder diejenigen, welche sie ihr geben, entweder von der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausschließen oder ebenso behandeln lassen können, wie die dos. Letzteres geschieht natürlich sehr oft, namentlich aber in fast allen Fällen, in welchen die Aussteuer das ganze und einzige der Ehefrau mitgebende Vermögen repräsentirt.

Zur dos oder dem Brautschatze gehört Alles, was um der Frau willen in das Vermögen des Ehemannes zur Bestreitung der ehelichen Lasten übertragen wird, wozu jede Sache, die einigen Vermögenswerth hat, gebraucht werden kann.

Die dos war in den ältesten Zeiten, in welchen der Mann die Frau kaufte, unbekannt. Sie verdankt ihre erste Einführung der Milderung der Sitten Griechenland's, wurde jedoch von der Lykurgischen Gesetzgebung verboten und von der Solonischen, außer dem baaren Gelde, auf einiges Hausgeräth und drei Gewänder beschränkt.

Nach dem römischen Rechte, welches zugleich die Grundlage des deutschen Rechts bildet, mußte der Vater oder der Großvater, im Nothfalle auch die Mutter der Tochter einen Brautschatz geben. Jetzt kann ihn der Schwiegersohn nicht fordern, es sei denn, daß er ihm vom Vater speciell versprochen wurde oder daß ausdrückliche Partikulargesetze den Letzteren zur Ausstattung seiner Tochter mit einer dos verpflichten. Heutzutage wird die dos mehr durch das Herkommen, als auf legislativem Wege bestimmt, obwohl es in einzelnen Ländern diesbezügliche Bestimmungen gibt.

Aber das Herkommen ist bekanntlich ebenso stark, wo nicht stärker, als alle Gesetzparagraphen, und so ist die Mitgift in bestimmten Kreisen auch heute noch eine conditio sine qua non, d. h. der liebenswürdige Schwiegersohn in spe erklärt einfach, daß er seine Braut für 500 Dollars nicht genügend lieben könne, um mit ihr die Reise durch das Leben zu wagen, aber für 800 Dollars wolle er sie heirathen, hegen und pflegen u. s. w., bis der Tod ihn von ihr scheidet. Ob ein junger Mann, welcher den Werth seiner Herzschläge so genau in baarem Gelde angeben kann, ein wünschenswerther Tochtermann ist oder nicht, das wird die betreffende Tochter und wahrscheinlich auch ihr Vater bald genug erfahren. Thatsache ist, daß es auch solche Käuze geben muß, und daß dieselben auch Frauen bekommen.

Betrachten wir die Mitgiftfrage von der freundlichsten Seite, von welcher sie beleuchtet werden kann, so spricht sich in der Mitgabe einer Ausstattung und gewisser Baarmittel das Bestreben der liebenden und vom Schicksal begünstigten Eltern aus, den Lebensweg der aus dem Hause scheidenden Tochter von Anfang an nach besten Kräften zu ebnen ihr eine möglichst behagliche Heimath zu bereiten und ihr auch einen Nothpfennig für etwaige regnerische Tage mitzugeben. Je reicher die Eltern, desto kostbarer sind natürlich dann auch die Ausstattungsgegenstände und desto schwerwiegender ist der „Nothpfennig".

Das Gefühl der Eltern ist ein sehr natürliches und sie sind dafür sicherlich nicht zu tadeln. Das Unglück dabei ist nur, daß gerade diese liebevolle Fürsorge für gewöhnlich eine Anzahl von Abenteurern herbeizieht, welche unter allerlei Masken, wie die der Biederkeit u. s. w., die Goldfische zu fangen suchen.

Es bleibt natürlich der Erfahrung und dem gereiften Urtheil der Eltern und auch dem hoffentlich genügend entwickelten und selbstständigen Urtheil der Tochter vorbehalten, solche Leute baldigst zu durchschauen und dann selbstredend links liegen zu lassen.

Uebrigens wäre es traurig, wenn ein reiches Mädchen, nur weil sie reich ist, unter keinen Umständen genügende Anziehungskräfte haben und nicht um ihrer eigenen guten Eigenschaften willen begehrt werden könnte, selbst wenn sie kein Vermögen hätte. Immerhin bleibt dem Mädchen noch eine schwierige Aufgabe zu lösen übrig und das ist die, aus der großen Anzahl ihrer Anbeter denjenigen herauszufinden, der es ehrlich mit ihr meint.

Und wie soll dies geschehen? Soll das Mädchen auf die Minneproben der Ritterzeiten zurückgreifen und von ihrem „Beau" verlangen, daß er in voller Turnierrüstung auf dem Söller des Schlosses spazieren reitet? Armer Dude, die Rüstung allein würde Dich schon so zu Boden drücken, daß nur mehr ein Fettflecken von Dir übrig bliebe! Oder soll der Unglücksmensch à la Ritter Delorges den Handschuh seiner Schönen aus den weitaufgesperrten Rachen von Barnums Bestien reißen oder irgend einen anderen der damals üblichen Scherze ausführen?

Da wir übrigens doch schon einmal am Fragen sind: „Soll nur ein reicher Mann das Recht haben, eine Erbin zu lieben, ein armer aber nicht, weil er sich dadurch dem Verdacht der Spekulation auf das Geld der Betreffenden aussetzt?"

Und ferner: „Soll ein wohlhabendes Mädchen nur einen Millionär heirathen, weil sie von allen anderen Männern fürchten muß, daß sie nur ihr Geld wollen, während ihre Person ihnen mehr oder minder gleichgiltig ist?"

Und schließlich: „Ist das Mitgiftgeben überhaupt in der größeren Anzahl von Fällen ein Segen oder ein Fluch für das junge Paar?"

Die ersten beiden Fragen lassen sich nicht mit einem kurzen Diktum abfertigen. Die richtigste Antwort darauf ist wohl die, daß in jedem einzelnen Falle die Individualitäten der beiden jungen Leute genauestens beobachtet werden müssen, ehe man sich ein Urtheil über den voraussichtlichen glücklichen oder unglücklichen Ausgang der betreffenden Ehe machen kann. Und selbst nach sorgfältigem Abwägen aller Für und Wider fällt das Resultat zuweilen ganz anders aus, als wir erwarten.

Das alte Sprichwort: „Gleich und Gleich gesellt sich gern" würde, auf unseren Fall angewandt, bedeuten, daß die reichen Leute auch in Bezug auf das Heirathen unter sich bleiben sollen und in den meisten Fällen geschieht dies ja auch. Doch werden auch Ausnahmen von der Regel gemacht, deren Mehrzahl leider nicht glücklich verläuft. Denn auf eine ursprüngliche arme Dame, welche durch eine reiche Heirath an die Spitze eines Millionenhaushaltes gestellt wird und ihrem Manne und ihren Kindern das glücklichste, sonnigste Heim der Welt bereitet, und einen armen jungen Mann, der durch eigene harte Arbeit und ebenso gewissenhafte, wie geschickte Benützung der Mitgift seiner Frau ihr Vermögen verdoppeln und seiner Familie eine glänzende Stellung in der Welt geschaffen hat, kommen Hunderte von Modenärrinnen, die, wenn sie einen reichen Mann bekommen, nichts Eiligeres zu thun haben, als sein Geld für kostbaren Schmuck und unnützen Putz zum Fenster hinauswerfen, und ebenso viele Dudes, die reiche Mädchen geangelt haben und deren Ehrgeiz nicht weiter geht, als die „Männer ihrer Frauen" zu sein, „Cigarretten zu verrauchen" u. s. w.

Sehr große, ausschließlich von der einen oder der anderen Seite in die Ehe gebrachte Vermögen sind daher in den meisten Fällen nicht besonders glückverheißend für ein junges Paar, namentlich wenn der geldbringende Theil auch noch die liebenswürdige Gewohnheit hat, dem Lebensgefährten seine finanzielle Abhängigkeit bei jeder Gelegenheit fühlbar zu machen.

Dagegen gibt es in den breiten mittleren Gesellschaftsschichten Fälle, in welchen sich eine kleine Mitgift als ein wahrer Segen erweist. Nehmen wir z. B. einen jungen Mann, der eine vererbte oder selbstgegründete Fabrik besitzt. Die Verhältnisse fangen eben an, ihm ein wenig über den Kopf zu wachsen. Er kennt und liebt ein Mädchen mit etwas Vermögen, die er ohnehin geheirathet hätte, sowie die kleine Krisis überwunden gewesen wäre. Anstatt zu warten, gehen nun die jungen Leute in Anbetracht der Umstände ihren Lebensbund sofort ein, ein Fall, der einer „Heirath wegen der Mitgift" so genau gleicht, wie ein Ei dem andern. Und doch, wer wollte sie dafür tadeln?

Gewiß Niemand. Daß die junge Frau vollständiges Vertrauen zu ihrem Manne hat, versteht sich doch von selbst; wem sollte sie trauen, wenn nicht ihm? Und ebenso selbstredend ist es, daß der junge Ehemann, wenn er, wie zu erwarten, aus dem richtigen Holz geschnitzt ist, keinen Dollar des Vermögens seiner Frau unnütz ausgibt, sondern nur so viel davon in Anspruch nimmt, wie nöthig ist, um ihr gemeinsames Lebensschifflein wieder in ruhigeres Fahrwasser zu lenken. Und ist dies ihren vereinten Anstrengungen gelungen und ihr Geschäft steht nach Jahr und Tag ebenso fest und unerschütterlich da, wie ihre Liebe, so werden sie sich wohl glücklich und zufrieden aneinander schmiegen und zuflüstern:

„Nicht Du, nicht ich, wir Beide haben uns das erworben. Gott erhalt's!"

Hier hätten wir demnach einen Fall von Mitgift „ohne Gift", der noch dazu durchaus nicht vereinzelt dasteht. Trotzdem scheint uns das—übrigens allmählich abkommende—amerikanische System des Keinemitgiftgebens vorzuziehen zu sein.

Der Amerikaner geht von dem sicherlich nicht unrichtigen Grundsatz aus, daß der einige, welcher keine Frau ernähren kann, auch nicht zu heirathen braucht. Wer ihn aber um die Hand seiner Tochter bittet, von dem setzt er voraus, daß er ihr auch eine, wenn auch bescheidene, so doch sichere Existenz bieten kann.

Das Mädchen erhält daher eine den Mitteln ihrer Eltern entsprechende Aussteuer, die Letzteren tragen auch noch die Kosten der Hochzeit — von da an muß aber, und zwar mit Recht, der junge Ehemann für den Hausstand sorgen. Daß die guten Alten dem Töchterchen auch später noch in die Hand drücken, was sie entbehren können, und wenn Noth an Mann geht, auch noch mehr, als das, versteht sich von selbst, obwohl sie es sich zuweilen nicht einmal gegenseitig zugestehen.

Was immer man im Allgemeinen über die Mitgift denken mag, sicher ist Eines und das ist, daß die Eltern sich nicht wehthun sollen, um ihren Töchtern eine unverhältnißmäßig große Mitgift, vielleicht sogar auf Kosten ihres eigenen Nothpfennigs, zu geben, anstatt die jungen Leute sich ihren eigenen Weg erkämpfen zu lassen, wie sie es zu ihrer Zeit auch thun mußten.

Wir sind gewiß große Kinderfreunde, können uns aber trotzdem der Wahrheit des uralten deutschen Spruches nicht verschließen:

„Wer seinen Kindern gibt das Brod,
Daß er muß selber leiden Noth,
Ist werth, daß man ihn schlagt mit der
Keule todt!"

Ein Bauernstücklein.

Aus der Mark wird folgendes jüngst geschehene Bauernstücklein berichtet: Hatten da zwei Dörfer, nennen wir sie Schulzendorf und Müllerdorf, eine gemeinschaftliche Kirche mit einem Glockenthurm — aber keine Uhr an diesem Thurm. Der Deutlichkeit halber muß bemerkt werden, daß die Kirche mit dem Thurm im Müllersdorf stand. Lange Jahre und Geschlechter hindurch hatten beide Dörfer sich bei Kirche und Thurm wohl befunden, bis eines Tages ein Neunmalweiser von außerhalb die Müllersdorfer höhnte, daß ein Kirchthurm ohne Uhr ein tägliches Unding sei. Das leuchtete ihnen ein und nach Reden und Widerreden und langen Unterhandlungen mit den Schulzendorfern wurde beschlossen, eine Uhr mit zwei vergoldeten, großen Zeigern anzuschaffen. Es war ein förmlicher Festtag, als sie zum ersten Male in der Morgensonne am Thurme prangte und die ersten Schläge durch das Dorf hallten, und im Kruge fand fröhliche Einweihung und erneuerte Verbrüderung zwischen denen von Müllers- und Schulzendorf statt. Die Müllersdorfer hatten als die Besteller die Uhr natürlich bezahlt und meldeten den Schulzendorfern den Betrag der entstandenen Unkosten. Aber nun kam das dicke Ende: die Schulzendorfer blieben hartnäckig und machten nicht im Geringsten Miene, die ihnen zugemuthete Hälfte der Kosten zu zahlen.

Seit Jahrzehnten war das gute Verhältniß zwischen beiden Dörfern durch keinen Mißklang gestört worden: jetzt schlug die Uhr dazwischen. Das Oberhaupt von Müllersdorf sah sich zu einem gelinden Mahnbrief an das Nachbardorf veranlaßt — umsonst, es erfolgte weder Zahlung noch Antwort. Hingegen standen die Schulzendorfer, wenn sie Sonntags die Kirche besucht hatten, nach dem Gottesdienste in hellen Schaaren vor der Thurmuhr und regulirten nach ihr ihre eigenen Zeitmesser mit unverfrorener Gründlichkeit. Der Grimm der Müllersdorfer wuchs und endlich fand er seinen genügenden Ausdruck — nicht in einer Prügelei, wie das anderswo Brauch sein mag, wie es sich aber für ein gebildetes Dorf der Mark sicher nicht schickt. Eines Sonntags hatten die Schulzendorfer wieder die Kirche besucht und pflanzten sich wie gewöhnlich vor der neuen Uhr auf, ihre eigenen Uhren zum Vergleich betrachtend. Aber da sahen sie zu ihrem Schrecken, daß vor dem Zifferblatt der Kirchuhr ein großer Sack hing, auf dem weithin sichtbar die Zahl 50 mahnte. Beschämt drückten sich die von Schulzendorf unter dem Hohngekicher derer von Müllersdorf. Folgenden Tags traf in Müllersdorf ein Schreiben mit fünfzig Reichsmark ein. Seitdem leuchtet die Uhr wieder beiden Gemeinden, und die Eintracht ist ungetrübt.

— Der Sammler. A.: Ich würde sehr gern Ihrer freundlichen Einladung folgen, bin aber schon bei Commercienrath Roller eingeladen! — B.: Nun sagen Sie mir blos, was Sie immer zu diesem Commercienrath hinzieht, zu einem Menschen, der auch gar nichts Interessantes aufweist? — A.: Ah, den scheinen Sie nicht zu kennen, der Mann besitzt eine colossale Markensammlung! — B.: Eine Markensammlung? — A.: Ja, aber verstehen Sie recht: Die Markensammlung liegt im Keller!

— Schmeichelhaft. Gast: „Ich wünschte, ich wäre schon vor einer Woche hierher gekommen!" Wirth: „Sehr schmeichelhaft, mein Herr!" Gast: „Das weiß ich nicht, aber wenigstens hätte ich den Hasenbraten dann frisch bekommen!"

Vom Regen in die Traufe.

Humoreske von A. Düms.

Guten Tag, Landsmann, hier schickt mein Herr dem Herrn Lieutenant den Ueberzieher, dann ein in Flüsterton gehaltenes Zwiegespräch, ohne das eine Bestellung unter Officiersburschen nun einmal nicht möglich ist, und eine Corridorthüre wird wieder laut dröhnend in's Schloß geworfen.

Diese kleine Scene spielte sich am Nachmittag eines trüben Decembertages im 3. Stockwerk eines der modernen kasernenähnlichen Miethshäuser in der Garnison L.... ab.

Die Außenseite der so arg mißhandelten Corridorthüre zeigte auf ihren Feldern rechts und links in Mannshöhe noch andere Acte äußerer Einwirkung. Es mußte öfter auf den Feldern etwas geklebt oder genagelt sein, die Spuren waren noch unverkennbar. Jetzt zeigte eine kleine Visitenkarte, mit vier roth unterfilzten Messingnägeln zierlich angeheftet, den Lieutenant P.. als den Inhaber dieser Wohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör an.

Nicht lange nach diesem Intermezzo, es war mittlerweile fünf geworden, kehrte P...., den der Nachmittagsdienst, noch dazu an einem Sonnabend bei dem nebeligen kalten Decemberwetter, sichtlich ermüdet hatte, heim. Sein mißmuthiger Blick fiel bei seinem Eintreten sofort auf den im Corridor aufgehängten Ueberzieher und alsbald erhellte ein Lächeln der Befriedigung seine düster blickenden Augen.

„He, Friedrich, schnell eine Tasse Thee, dann noch ein Stündchen Ruhe, und diesem abscheulich trüben Tag, den zu beleuchten die Sonne selbst nicht werth zu halten scheint, wird ja hoffentlich für mich ein Abend folgen, glänzender und schöner als der sonnigste Frühlingstag."

In gehobenster Stimmung las er einen auf seinem Schreibtisch liegenden Theaterzettel, der nach seinem zerknitterten Aussehen nicht zum ersten Male eingehend durchstudirt sein mußte, mit sichtlichem Behagen durch.

„Die Fledermaus, Operette in 3 Acten von Johann Strauß," darüber in gleich fettgedruckter Schrift, „heute nur einmaliges Auftreten der Soubrette Frl. A. aus Berlin," und seine Gedanken wanderten träumend nach der Residenz, wo er vergangenen Herbst während eines dreimonatlichen Commandos so oft Zeit und Gelegenheit gefunden hatte, für die genannte Künstlerin in schwärmerischer Verehrung zu schmachten.

Im Grunde genommen zog unseren P.... die leichte Operettenmusik gar nicht so sehr an. Er gehörte zu jenen Naturen die das alltägliche Amüsement einer großen Stadt mit ihren Concerten, Bällen u. s. w. wenig berührt. Deshalb hatte er das Operettentheater in L.... noch gar nicht besucht, aber der heutige Abend sollte eine Ausnahme machen. Hatte er sich doch wie ein Kind schon Wochen lang auf den Abend gefreut und verehrte er doch in Frl. A., und das mit Recht, das Ideal graciöser, anmuthiger Weiblichkeit. Sie allein, so rühmte er oft, besäße die große Kunst, auch bei der gewagteiten Operettensituation nicht aus dem duftigen Rahmen der Weiblichkeit herauszutreten.

Als ein besonderes Zeichen seiner Verehrung hatte P.... schon seit einigen Tagen ein geschmackvoll und sinnig arrangirtes Rosenbouquet für das heutige Auftreten bestellt.

Da es unter Kameraden Sitte war, das Operettentheater nur in Civilkleidung zu besuchen, so war er, der fast nie Civil trug, Anfangs in einer schwierigen Situation gewesen, da sein hellgrauer Civilpaletot sich nur mit den Ansprüchen eines schönen Sommertages vertrug und bei dem abscheulichen Hundewetter zum Mindesten recht auffallend erscheinen würde. Aus dieser Verlegenheit hatte ihm ein jüngerer Kamerad geholfen, der P. für heute Abend seinen eigenen ganz neuen Winterüberzieher gern zur Verfügung stellen wollte.

Daher die große Freude, als P.... bei seiner Heimkehr die Zusage als vollendete Thatsache auf seinem Corridorhänger erblickte.

Pünktlich sechs Uhr war die Toilette, die dieses Mal mit ganz besonderer Sorgfalt vorgenommen wurde, beendet. Der Ueberzieher paßte vortrefflich, und ein Liedchen vor sich hin trällernd, schlenderte Lieutenant P.... einem beliebten Restaurant zu, wo er sich der Verabredung gemäß mit einigen Kameraden treffen wollte, um noch vor dem Besuch der Vorstellung einen Abendimbiß einzunehmen.

Das Lokal war gerade um diese Zeit sehr überfüllt. Eine Anzahl Stammtische war schon fast vollständig von soliden Familienvätern besetzt, die hier vor dem Abendessen ihren Schoppen zu trinken und die Stadtneuigkeiten eingehend auszukramen pflegten.

In einer Ecke des ziemlich geräumigen Lokals war ein Tisch von Gästen besetzt, deren Kleidung in Schnitt und Zusammenstellung schon darauf hinwies, daß ihre Besitzer zu den temporären Civilisten gehörten.

An diesem Tische nahm Lieutenant P.... nach vorausgegangener Begrüßung der schon vollzählig anwesenden Kameraden Platz, nachdem er sich seines Ueberziehers schnell entledigt und denselben ebenso rasch an einem noch frei gebliebenen Kleiderhaken anvertraut hatte.

An dem sonst so ruhigen P.... fiel Allen diesmal eine ungewöhnlich freudige Stimmung auf, die sich durch große, sonst karg bemessene Mittheilsamkeit und auch in einer gewissen Unruhe äußerte. Seine Augen sprühten ordentlich Feuer in Erwartung des bevorstehenden Genusses, so daß man scherzend meinte, P.... müsse heute einen besonders glücklichen Tag haben.

Der bestellte Imbiß war bald verzehrt, und nach einer halben Stunde rüstete sich die Gesellschaft zum Aufbruch. Während die Kameraden in ihre Mäntel schlüpften, stand P.... im ersten Augenblick etwas consternirt da. Hatte er sich doch in seiner ersten Freude zu Hause den geborgten Ueberzieher nicht einmal ordentlich angesehen, um ihn wieder zu erkennen, und jetzt den Ort, wo er ihn gelassen, bei der Begrüßung der Kammeraden sich nicht genau genug eingeprägt.

Doch nur einen Augenblick währte diese Unsicherheit. Schnell gefaßt überblickt und überlegt er noch einmal die Situtation, dann greift er ebenso schnell entschlossen gleich rechter Hand nach dem dort hängenden Ueberzieher.

Kaum hat er denselben vom Haken befreit, so ruft ihm ein Gast vom nebenstehenden Tisch zu: „Mein Herr, Sie irren sich, daß ist mein Ueberzieher." Vielmals um Entschuldigung bittend, greift P.... nach dem daneben hängenden. Wieder dieselbe Antwort eines Anderen, diesmal schon bestimmter, „und der gehört mir."

Mit einer abermaligen Entschuldigung, er habe sich den Platz des seinigen nicht ordentlich gemerkt, setzt sich P.... ärgerlich auf seinen Platz, in der Absicht, den Oberkellner um Rath in dieser Verlegenheit anzugehen.

Die Kameraden hatten unterdessen das Lokal verlassen, warteten noch ein Weilchen draußen, nicht ahnend, was dem armen P.... unterdessen begegnet war, und gingen dann in der Hoffnung, daß derselbe schon nachfolgen werde, ihrem Ziel entgegen.

Währenddem erwog P.... nachdentlich einen Plan nach dem anderen, um in den Besitz seiner Garderobe zu gelangen. Noch einmal sein Glück an einem dritten Ueberzieher zu versuchen wagte er nicht in dem Gefühl, daß die Sache zu auffällig, wenn nicht gar verdächtig erscheinen könnte. Die ursprüngliche Absicht, den Oberkellner zu befragen, ließ er schließlich auch fallen, weil er sich in dessen Augen durch die lächerliche Thatsache, daß er seinen eigenen Rock nicht wieder erkenne, nicht eine Blöße geben wollte. So blieb ihm kein anderer Ausweg, als zu warten, bis die zahlreichen in seiner Nähe hängenden Ueberzieher ihre Besitzer gefunden hatten.

Eine Viertelstunde war schon vergangen. P.... tröstete sich damit, daß Fräulein A. nicht gleich im Anfang der Operette aufzutreten habe.

Die zweite Viertelstunde verstreicht in langem Warten ebenso. P.... sieht nach der Uhr, es ist gerade sieben ein Viertel und um sieben Uhr sollte das Stück beginnen. Unruhig greift er zu der ihm zunächst liegenden Zeitung, sich zu zerstreuen. Die Buchstaben tanzen im tollsten Operettentanze kreuz und quer vor seinen Augen umher. Starr streift sein Blick über die Zeitung weg auf die harmlos dahängende Garderobe, recognoscirend, was schon vor einer halben Stunde dort gehangen, und was neu hinzugekommen.

Erhebt sich einer von den Gästen und rüstet sich zum Fortgehen, so durchzuckt sein trauriges Herz jedesmal ein Freudenstrahl, der sich jedoch alsbald in tiefsten Schmerz verwandelt, wenn durch die Eingangsthür, wie gerade um diese Zeit, recht zahlreich neue Gäste hineinströmen. Die verschiedenfarbigen Tuche, die Unterfutter, die er nach Farbe und Musterung sich einzuprägen sucht, schwirrten ihm bald so wirr vor den Augen, daß er zum Schluß über die Situation weniger orientirt ist, als am Anfang. Seine Zunge, seine Kehle wird ihm trocken, deshalb versucht er seine Unruhe durch Trinken zu ersticken.

Ein ganzer Berg von Zeitungen ist ihm vom mitleidigen Kellner schon zusammengetragen worden, aber noch immer zeigt sich keine Aussicht, aus dem Dilemma herauszukommen.

Die Uhr im Gastzimmer schlägt eben volle Stundeuzahl. Jeder einzelne Schlag dringt wie höhnend an sein Ohr. Acht, neun, zählt er, unmöglich, aber ein Blick auf die Uhr belehrt ihn, daß ihn heute ein böses Spiel an dem besonders für ihn glücklichen Tage, wie seine Kameraden ja meinten, endgiltig um seine so lange und sehnlichst erwartete Freude gebracht habe.

In stummer Resignation ergibt sich P.... in sein Schicksal. Er gewinnt wieder eine gewisse Ruhe, die Ruhe des Verurtheilten, dem der Richterspruch verkündet ist. Er sieht schmerzlich aber gefaßt ein, daß ihm nun nichts mehr übrig bleibt, als weiter, bis zur Schließung des Lokals vielleicht, auszuharren.

Gegen 11 Uhr endlich begann sich das Gastzimmer zu leeren, nur in einer Ecke, nicht weit von ihm, sind vier Herren so im Spiel vertieft, daß es scheint, als werde für sie nicht so bald die Trennungsstunde schlagen.

Und richtig, da hängen ja auch an der Wand die vier den Herren gehörigen Ueberzieher und zwei Haken vor diesen ein einsam verlassener, der nach Farbe und Größe nur ihm gehören kann.

Ein kurzer Entschluß; die Zeche schnell bezahlt und sicher, als sei ein Zweifel überhaupt nicht möglich gewesen, hüllt sich P. aufathmend in diesen Ueberzieher ein.

Als er in die kalte Nachtluft heraustrat, überkam ihn das Gefühl, als hätte er nach langer Kerkerhaft die Freiheit wiedergewonnen.

Beim nächsten Laternenschein mustert er vorsorglich das corpus delicti von allen Seiten. Also das war der so schmerzlich gesuchte. — Dunkelblaues Tuch, ein entsprechend etwas heller farbiges gewürfeltes Futter — so sah das Schmerzenskind aus, das er nicht ohne Bitterkeit zuknöpfte.

Vorher jedoch entnahm er, um jeder weiteren Verwechslung vorzubeugen, seiner Brusttasche eine Visitentasche und ließ dieselbe behutsam in die rechte Seitentasche des Ueberziehers gleiten. Dann lenkte P.... deshalb seine Schritte einem von den Kameraden viel besuchten Cafe zu, in der Absicht, dort noch einen Schlaftrunk zu nehmen.

Beim Eintreten in dasselbe wollte er seinen Augen nicht trauen, als er seine Kameraden vollzählig hier versammelt fand. Sie hatten nach dem Theaterbesuch denselben Gedanken wie er gehabt und fragten ihn nun neugierig, was in aller Welt ihn denn abgehalten habe, seiner Absicht untreu zu werden.

P.... wich ihnen mit einer geschickten Ausrede aus.

Die Kameraden ließen sich alsdann in Lobeserhebungen über die vorzüglich gelungene Vorstellung aus. Jedes Wort drang dem armen P.... wie ein Dolchstoß in die Seele. „Und habt ihr nicht gesehen", warf ein junger Kamerad ein, „wie die kleine A. gleich beim ersten Auftreten ihr reizendes Näschen so schalkhaft in die Rosen vergrub und welchen langen, zärtlichen, und wie mir schien, dankenden Blick sie auf unsere Loge richtete. Ich möchte wohl wissen, wer der freigebige Rosenspender gewesen ist."

Unterdessen hatte sich das Cafe reichlich gefüllt. War es doch die Zeit, in der mancher auf dem Nachhausewege dachte, noch vor dem Schlafengehen bei dem kalten Wetter die Lebensgeister durch einen Grog tüchtig zu erwärmen. Man kam und ging. Auch der „vertiefte Spieltisch" aus dem Restaurant war von gleichen Intensionen beseelt eben eingetreten.

Einer der Spielenden, der Referendar von C...., hatte nach Beendigung des Spiels die fatale Entdeckung machen müssen, daß ihm sein Ueberzieher vertauscht war. Wie erfreut war er daher, als er gleich beim Eintreten den vermißten, an der Wandsäule weithin sichtbar hängen sah.

Denselben gegen sein Eigenthum zu vertauschen, war das Werk eines